

Datenschutzhinweis

Behördliche Namensänderung

Information

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für behördliche Namensänderungen

Die Namensänderungsbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten entsprechend dem Antragsformular, eventuell der gesonderten Begründung und den zum Nachweis der persönlichen Daten oder der Begründung und Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlichen Unterlagen.

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Ordnungsamt, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, E-Mail: ordnungamt@lrasbk.de. Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten sind: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon: 07721-913-0, E-Mail: Datenschutz@lrasbk.de

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeiten ist das Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG).

Die Namensänderungsbehörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag daraufhin prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die behördliche Namensänderung gegeben sind.

Herausgegeben werden die Daten im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Regelanfragen an die Polizei und an die Amtsgerichte (Einträge ins Schuldnerverzeichnis, Vollstreckungsportal, Insolvenzverzeichnis) sowie ggfs. an das Jugendamt. Ferner erfolgen nach vollzogener Namensänderung die rechtlich vorgeschriebenen Benachrichtigungen an betroffene Standesämter für die Fortschreibung in den Personenstandsregistern, an die zuständige Meldebehörde, das Bundeszentralregister, das Fahrereignisregister und eventuell an das Amtsgericht oder die Polizei sowie andere Verfahrensbeteiligte.

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.
- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen

der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
Aufsichtsbehörde ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de